

GEMEINDE RETTENBACH



NIEDERSCHRIFT

über die 5. öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **15.05.2023** von 19:00 Uhr bis 19:52 Uhr
im 1. OG der Gemeindehalle Rettenbach

Rettenbach, 05.06.2023

Vorsitzende:

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Alexander von Riedheim

Herr Werner Brenner

Herr Franz Feil

Frau Hedwig Feucht

ab TOP 3

Frau Manuela Geißler

Herr Ralf Hoffmann

Herr Thomas Kraus

Herr Markus Neumann

Frau Anja Schinzel

Herr Herbert Sittenberger

Herr Matthias Stürminger

Entschuldigt abwesend:

Herr Martin Ostermeyer

Ferner waren anwesend:

Herr Christoph Zeh

Schriftführerin:

Hartmann Julia

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeisterin beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 11.05.2023 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 17.04.2023
2. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 24.04.2023
3. Vereidigung der Listennachfolgerin, Frau Hedwig Feucht, Unabhängige Wählervereinigung Rettenbach, zum Gemeinderatsmitglied nach Art. 31 Abs. 4 GO
4. Abstufung des öffentlichen Feld- und Waldweges "Leinheimer Straße" in Harthausen zum beschränkt-öffentlichen Weg
5. Parkverbot/verkehrsrechtliche Anordnung Harthausen - Störchenriedstraße von Fl.Nr. 163/58 bis Fl.Nr. 163/7
6. Gemeindehalle Rettenbach - Erneuerung der Heizungsanlage: hier Vorgehen bzgl. bestehender Kamin
7. Sonstiges

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 17.04.2023

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 17.04.2023 werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach genehmigt die öffentliche Niederschrift vom 17.04.2023.

| |
|-----------------------------|
| Abstimmungsergebnis: |
|-----------------------------|

| |
|-------------|
| 10:0 |
|-------------|

2. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 24.04.2023

Sachverhalt:

Aus dem Gremium ergeht der Hinweis, dass die finanziellen Auswirkungen bei der Sitzung am 24.04.2023 nicht erwähnt, bestätigt und beschlossen wurden. Kämmerer Herr Zeh erklärt, dass dem Umlageschlüssel, welcher für die finanziellen Auswirkungen pro Gemeinde entscheidend ist, immer die Einwohneranzahl zum 31.12. des Vorjahres in den jeweiligen Gemeinden zugrunde liegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach genehmigt die Niederschrift vom 24.04.2023 mit dem Zusatz, dass die finanziellen Auswirkungen bei der Sitzung am 24.04.2023 nicht erwähnt, bestätigt und beschlossen wurden. Es wird nur die Notwendigkeit einer Erweiterung des Verwaltungsgebäudes in der Marktstraße 19 in Offingen anerkannt.

| |
|-----------------------------|
| Abstimmungsergebnis: |
|-----------------------------|

| |
|------------|
| 8:1 |
|------------|

3. Vereidigung der Listennachfolgerin, Frau Hedwig Feucht, Unabhängige Wählervereinigung Rettenbach, zum Gemeinderatsmitglied nach Art. 31 Abs. 4 GO

Sachverhalt:

Nach der Amtsentbindung von Gemeinderatsmitglied Stefan Brunhuber wurde die Listennachfolgerin Nr. 5 (Unabhängige Wählervereinigung Rettenbach – Wahlvorschlag Nr.05) Frau Hedwig Feucht, um ihr Einverständnis als Nachrückerin gebeten. Frau Feucht hat mit Erklärung vom 16.03.2023, eingegangen am 20.03.2023, die Listennachfolge sowie die Eidesleistung bejaht.

Frau Erste Bürgermeisterin Dietrich-Kast vereidigt gemäß Art. 31 Abs. 4 GO das neue Gemeinderatsmitglied Hedwig Feucht wie folgt:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

Beschluss:

GRM Hedwig Feucht werden die Ämter des Vorgängers übertragen. Somit ist sie künftig Mitglied im Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach, sowie stellvertretendes Mitglied in der Gemeinschaftsversammlung der VGem. Offingen, s. 1. Änderung der Anlage zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

| |
|-----------------------------|
| Abstimmungsergebnis: |
|-----------------------------|

| |
|-------------|
| 11:0 |
|-------------|

4. Abstufung des öffentlichen Feld- und Waldweges "Leinheimer Straße" in Harthausen zum beschränkt-öffentlichen Weg

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 13. Februar 2023 wurde die Abstufung der Gemeindeverbindungsstraße „Leinheimer Straße“ in Harthausen, Flur-Nr. 67 der Gemarkung Harthausen, zum öffentlichen Feld- und Waldweg beschlossen, da die Verkehrsbedeutung einer Gemeindeverbindungsstraße nicht mehr gegeben ist.

Für die Bewilligung von Zuwendungen durch die Regierung von Schwaben für den Ausbau zum selbständigen Geh- und Radweg der „Via Julia“ ist die Umwidmung in einen beschränkt-öffentlichen Weg mit dem Widmungszusatz „Geh- und Radweg“ sowie „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ zwingend notwendig. Eine entsprechende Beschilderung ist anzubringen.

Die Stadt Günzburg wird den Teil des Weges auf Günzburger Flur von einer Gemeindeverbindungsstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg abstufen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine Auswirkungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach beschließt die Abstufung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Leinheimer Straße“, Flur-Nr. 67 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit dem Widmungszusatz „Geh- und Radweg“ sowie „landwirtschaftlicher Verkehr frei“.

| | |
|-----------------------------|-------------|
| Abstimmungsergebnis: | 12:0 |
|-----------------------------|-------------|

5. Parkverbot/verkehrsrechtliche Anordnung Harthausen - Störchenriedstraße von Fl.Nr. 163/58 bis Fl.Nr. 163/7

Sachverhalt:

Die Park-Situation in der Störchenriedstraße in Harthausen ist nach wie vor nicht zufriedenstellend. Dies belegen auch einige Hinweise aus der Bürgerschaft.

In der Sempember-Sitzung 2022 hat sich das Gremium bereits mit diesem Thema beschäftigt und sich für ein vorübergehendes einseitiges Parkverbot entschieden. Damit sollte ein Entgegenwirken von Verkehrsbehinderungen, insbesondere für landwirtschaftliche Maschinen, erfolgen. Die Maßnahme zeigte eine zufriedenstellende Wirkung.

Nunmehr soll auf vielfachen Hinweis über ein dauerhaftes Parkverbot auf Höhe Fl.Nr. 163/58 und Fl.Nr. 163/7 im Gremium entschieden werden.

Die Vorsitzende gibt dies zur Diskussion ins Gremium.

Diskussionsverlauf:

Im Rahmen der Diskussion wird erläutert, dass die Anwohner der Störchenriedstraße 17 auf der Südseite der Straße parken, sodass eine der beiden Fahrbahnen durchgehend befahrbar ist.

Sobald auf der Nord- und Südseite geparkt wird, kann kein flüssiger Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet werden, da die Gegenfahrbahn nur beschränkt einsehbar ist. Zudem ist dann für die Rettungsdienste und die landwirtschaftlichen Fahrzeuge die verbleibende Fahrbahn oftmals nicht ausreichend. Lt. dem Gremium ist eine lenkende Verkehrsführung an dieser Stelle erforderlich. Nach Rücksprache mit der Polizeiinspektion Burgau ist es dieser ebenfalls nur möglich einzugreifen, wenn ein Halteverbot vorhanden ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach beschließt in dem Bereich „Störchenriedstraße vom Fl. Nr. 163/58 bis Fl.Nr. 163/7 ein dauerhaftes, eingeschränktes, einseitiges Parkverbot. Die Verwaltung wird mit der Anordnung beauftragt.

| |
|----------------------------------|
| Abstimmungsergebnis: 12:0 |
|----------------------------------|

6. Gemeindehalle Rettenbach - Erneuerung der Heizungsanlage: hier Vorgehen bzgl. bestehender Kamin

Sachverhalt:

Bei der beauftragten Erneuerung der Heizungsanlage ist auch ein neuer Edelstahlkamin geplant. Der Kamin soll an der Fassade der Halle befestigt werden. Der Auftrag (einschl. neuem Kamin) wurde für € 179.289,25 brutto an die Fa. Ruf aus Burgau vergeben.

Die Sanierung des bestehenden zweizügigen Kamins ist als nicht wirtschaftlich verworfen worden. Der Kamin stammt aus dem Anfang der 1960er Jahre und wurde zusammen mit der damals erbauten Werkshalle der Fa. Reflexa in Ortbeton errichtet. Die Umbau- und Ertüchtigungsarbeiten werden auf ca. 10.000 € geschätzt. Aufgrund der speziellen Situation vor Ort und der Zugangsmöglichkeiten zum Kaminfuß müsste aber auf jeden Fall noch ein Statiker zugezogen werden, da für das Einziehen eines neuen Abgasrohrs größere Abbrucharbeiten im Fundamentbereich erforderlich wären. Der Beton des Kamins weist an mehreren Stellen Abplatzungen mit offen liegendem Bewehrungsstahl auf.

Nach Abstimmungen mit dem Ing.büro Dörr, der Kaminbaufirma, dem Bezirksschornsteinfeger, und einer Abbruchfirma sollte aus Sicht der Verwaltung der Kamin abgebrochen werden. Für die Errichtung des neuen Kamins ist ein Teilabbruch im Fußbereich ohnehin erforderlich.

Die Abbruchkosten werden auf ca. 20.000 € brutto geschätzt. Sie waren bisher in den Kosten nicht berücksichtigt. Die aktuelle Auftragssumme der Fa. Ruf liegt rd. 46.000 € unter der letzten Kostenschätzung. Somit wäre hier ein ausreichender Puffer vorhanden.

Diskussionsverlauf:

Aus der Mitte des Gremiums ergeht die Frage, warum der Abriss des Kamins bei der Planung bzw. Angebotserstellung vergessen wurde. Die Vorsitzende erklärt, dass das Ingenieurbüro Dörr dies erst jetzt erkannt hat. Das Gremium bittet um Einigung mit dem Ingenieurbüro, bzgl. der anfallenden Kosten, da aus Sicht des Gremiums keine Detailarbeit seitens des Ingenieurbüros geleistet wurde.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die zusätzlichen Kosten sind im bisherigen Kostenansatz für diese Maßnahme enthalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach beschließt, dass der bestehende Kamin an der Gemeindehalle abgebrochen werden soll. Für die erforderlichen Arbeiten sind Angebote einzuholen.

| |
|-----------------------------|
| Abstimmungsergebnis: |
|-----------------------------|

| |
|-------------|
| 12:0 |
|-------------|

7. Sonstiges

Diskussionsverlauf:

- a) Die Vorsitzende informiert das Gremium über die Sitzung am 12.06.2023 um 18:00 Uhr hinsichtlich der Raumplanung im Rahmen der „Dorfentwicklung Rettenbach“ . Hierzu wurden alle Vereine der Gemeinde eingeladen. Gremiumsmitglieder können bei Interesse ebenfalls daran teilnehmen.
- b) Zudem gibt die Vorsitzende die Beschlüsse aus der vorangegangenen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses bekannt.
- c) Eine Wortmeldung erfolgt anschließend aus dem Gremium, dass die Bürger der Gemeinde Rettenbach die zu späten Mäharbeiten am äußeren Friedhof bemängeln. Die Vorsitzende erklärt, dass die Wetterverhältnisse aktuell nur bedingt geeignet für Mäharbeiten waren. Zudem werden aktuell noch Arbeiten, welche sich aus der längeren Krankheitsphase eines Bauhofmitarbeiters ergeben haben, nachgeholt. Die Vorsitzende sichert zu, dass die Arbeiten sukzessive durchgeführt werden.

Vorsitzende:

Schriftführerin:

Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin

Hartmann Julia